

## **Antrag**

**der Abgeordneten Heike Sudmann, Stephan Jersch, Sabine Boeddinghaus,  
Cansu Özdemir, Deniz Celik, Dr. Carola Ensslen, Martin Dolzer,  
Christiane Schneider, Norbert Hackbusch und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

**zu Drs. 21/15595**

**Betr.: Neuausrichtung der Bodenpolitik. Hier: Erbbaurecht sofort nutzen**

Im Oktober 2018 hat die Fraktion DIE LINKE mit dem Antrag „Gemeinwohlorientierte Grundstücks- und Bodenpolitik für Hamburg – Erbbaurecht statt Ausverkauf städtischer Grundstücke“ (Drs. 21/14660) neue Wege aufgezeigt. Mit dem Antrag zur Modernisierung des Erbbaurechts (Drs. 21/15589) hat sie weitere notwendige Maßnahmen skizziert. Der nunmehr vorliegende Antrag der rot-grünen Regierungskoalition zur Neuausrichtung der Bodenpolitik in Hamburg übernimmt Grundgedanken aus den beiden Anträgen der LINKEN.

Es ist davon auszugehen, dass der begrüßenswerten Abkehr von dem vorrangigen Verkauf städtischer Grundstücke Diskussionen und Abstimmungen mit dem Senat vorausgegangen sind. Deshalb kann schon mit sofortiger Wirkung der Paradigmenwechsel hin zum Erbbaurecht vollzogen werden. Das Warten auf ein Gesamtkonzept des Senats bis September 2019 oder noch länger ist weder erforderlich noch sinnvoll.

**Die Bürgerschaft möge als Ergänzung des Petitums der Drs. 21/15595 unter Ziffer 3. nach dem letzten Satz beschließen:**

**Der Senat wird ersucht,**

3. ... . Diese Leitlinie ist ab sofort auf alle neuen Grundstücksgeschäfte der FHH anzuwenden. Bei bereits laufenden Grundstücksgeschäften wird der Senat, soweit es noch möglich und vertretbar ist, bisher beabsichtigte Verkäufe in Erbbaurechtsvergaben ändern.